

Nach Baustopp: Röthbrücke wird historisch rekonstruiert

Regierung der Oberpfalz will Auflagen des Landesamtes für Denkmalpflege folgen — Alte Baupläne dienen als Vorlage

BERG/NEUMARKT — Nach dem nicht genehmigten Teilabbruch der denkmalgeschützten Röthbrücke über den Ludwigskanal in Berg muss das Bauwerk nun nach historischem Vorbild rekonstruiert werden.

Recherchen der *Neumarkter Nachrichten* hatten in der vergangenen Woche dazu geführt, dass die Regierung der Oberpfalz die bereits laufenden Abrissarbeiten an der Röthbrücke gestoppt hat. Der Grund: Der Bauherr, das staatliche Wasserwirtschaftsamt Regensburg, hatte den Abbruch und die Sanierung nach eigenen Plänen zwar wenige Tage zuvor bei der Regierungsbehörde in Regensburg beantragt, aber die Baugenehmigung nicht abgewartet. Dass es sich dabei

um eine reine Formalie handeln soll, hatte sich als unrichtig herausgestellt: Das Vorhaben war im Detail mit der zuständigen Fachbehörde, dem Landesamt für Denkmalpflege, nicht abgestimmt gewesen.

Bauliche Veränderungen an Denkmälern — ein solches ist die Röthbrücke zweifellos — setzen eine Begutachtung durch das Landesamt voraus. Die liegt nach dem Stopp des Schwarzbaus nun bei der Regierung der Oberpfalz vor. Und Regierungssprecher Joseph Karl erklärte auf Anfrage der *Neumarkter Nachrichten*, dass seine Behörde bei der bereits erteilten Genehmigung den Auflagen des Landesamtes gefolgt sei. Diese Auflagen seien nach Aussage der Denkmalschützer der Regierung „erfüllbar“.

Demnach stimmt das Landesamt für Denkmalpflege keinesfalls dem weiteren Abriss der Brückenreste, sondern der „rekonstruierten Erneuerung der Holzkonstruktion und der grundlegenden Sanierung der Widerlager nach historischem Vorbild zu“. Zum Hintergrund: Die detaillierten Pläne der allermeisten Kanalbauwerke finden sich heute noch in den staatlichen Archiven.

Die Holzkonstruktion der Röthbrücke sei vor etwa 40 Jahren komplett erneuert worden, wobei damals vom „Bestand“ des Denkmals abgewichen worden sei. Auch bei den Widerlagern habe es in der Vergangenheit Erneuerungen gegeben, heißt es in der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege.

Die Behörde knüpft die Erlaubnis zur detailgetreuen historischen Wiederherstellung der Röthbrücke an folgende Auflagen: Vor einer Fortsetzung der Bauarbeiten müsse eine fotografische Dokumentation der Brücken-Widerlager mit Markierungen der originalen Werksteine angefertigt werden; die Werkpläne müssten mit dem Landesamt abgestimmt werden, vor allem hinsichtlich des „steingerechten“ Plans der Widerlager beziehungsweise der Verblendung und mit Blick auf die Details der Holzkonstruktion.

Auch das verwendete Mörtelmaterial müsse über einen Steinrestaurator mit dem Landesamt für Denkmalschutz abgestimmt werden.

WOLF-DIETRICH NAHR